



Aarau, 28. Februar 2011
GV 2010 - 2013 /140

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Stadtkanzlei/Stadtbüro:

Umwandlung einer befristeten Stelle in eine definitive Stelle

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Am 20. November 2006 bewilligte der Einwohnerrat für das Stadtbüro eine 100%-Stelle, allerdings befristet auf zwei Jahre (GV 2006-2009/101). Mit Beschluss vom 30. März 2009 verlängerte der Einwohnerrat die Befristung dieser Stelle im Stadtbüro um weitere zwei Jahre ab dem 1. September 2009 (Geschäft GV 2006-2009/360). Ausschlaggebend für eine weitere Befristung war nach Meinung des Einwohnerrates insbesondere, dass die Fusionsauswirkungen mit der Gemeinde Rohr im Stadtbüro ersichtlich sein sollten.

Der Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Rohr per 1. Januar 2010 hat sich in der Zwischenzeit auf der operativen Ebene der Stadtverwaltung konsolidiert, und es können Aussagen über mögliche Synergieeffekte gemacht werden.

Um die ganze Stellenproblematik im Stadtbüro nicht nur aus der eigenen Optik zu betrachten, hat der Stadtrat die fragliche Stellensituation durch eine externe Firma überprüfen lassen (vgl. Ziffer III hiernach). Als Fazit hat sich ergeben, dass der Stellenbedarf nach wie vor ausgewiesen ist.

Bezüglich der grundlegenden Aufgaben des Stadtbüros wird auf den Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 2. März 2009 (GV 2006-2009/360) verwiesen. Es wird im vorliegenden Bericht darauf verzichtet, diese Aufgaben im Detail aufzuführen.

II. Auswirkungen des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Aarau und Rohr sowie weitere Veränderungen im Aufgabenbereich des Stadtbüros

1.

Der Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden Aarau und Rohr verlief auf der Ebene des Stadtbüros reibungslos. Die Einwohnerdaten sind per 1. Januar 2010 zusammengeführt

worden und die Aussenstelle hat problemlos ebenfalls Anfang Januar 2010 in Betrieb genommen werden können.

Es muss heute festgestellt werden, dass die Fusion beim Stadtbüro keine Synergien geschaffen hat, weil der Arbeitsaufwand des Stadtbüros hauptsächlich von der Einwohnerzahl abhängig ist. Durch den Betrieb der Aussenstelle in Rohr hat sich der Arbeitsaufwand bezogen auf die Zunahme der Einwohnerzahl gar überproportional erhöht, weil der Betrieb der Aussenstelle die Aufgabenerfüllung komplizierter macht. Aufgaben können nicht in einem Zug erledigt werden. Die Mitarbeiter/-innen müssen weiter jeweils immer genügend Arbeit nach Rohr mitnehmen, damit sie in der Aussenstelle ausgelastet sind. Der direkte Kontakt zu den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtbüro fehlt und damit die gegenseitige Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen, die sofort gelöst werden sollten. Der Aufwand für die interne Kommunikation ist angestiegen.

2.

Unabhängig der Fusion zwischen Aarau und Rohr sind die Aufgaben des Stadtbüros einem Wandel unterworfen gewesen. Folgende Änderungen sind u. a. zu nennen:

Seit 1. Juli 2008 sind das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006 (IDAG; SAR 150.700) und dessen Verordnung vom 26. September 2007 (VIDAG; SAR 150.711) in Kraft. Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass ein Mehraufwand in Bezug auf Adressauskünfte, Datensperren und Listenauskünfte entstanden ist, welcher auch so bleiben wird.

Seit 1. Mai 2009 sind das neue Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen vom 18. November 2008 (Register- und Meldegesetz, RMG; SAR 122.200) und dessen Verordnung vom 11. März 2009 (Register- und Meldeverordnung, RMV; SAR 122.211) in Kraft, welche neue zusätzliche Aufgaben für die Einwohnerkontrollen beinhalten (bspw. Meldekontrolle über Personen in Kollektivhaushalten [u. a. Heime], Abgleich von Daten nach Anschluss an das kantonale Einwohnerregister).

Die Umsetzung der Registerharmonisierung gemäss Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006 (Registerharmonisierungsgesetz, RHG; SR 431.02), wonach im Einwohnerregister die meisten Daten nach einem bestimmten Schema sowie vor allem auch zusätzliche Daten (bspw. Wohnungsverknüpfungen, Ortsangaben gemäss Historischem Gemeindeverzeichnis, Feinunterteilung Aufenthaltsart) erfasst werden müssen gehört mit einem Mehraufwand seit ca. Oktober 2009 zu den festen Aufgaben des Stadtbüros und wird nicht mehr wegfallen.

Vom Grossen Rat wurde im Rahmen des Projekts Gemeindereform beschlossen, den Gemeinden die Führung der Fundbüros zu übertragen. Die entsprechende Gesetzesänderung ist auf 1. Januar 2010 in Kraft treten (vgl. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz vom 27. März 1911 [EG ZGB; SAR 210.100]). Das Fundbürowesen ist seither vollumfänglich den Gemeinden zugewiesen worden. Das Stadtbüro hat die Zuständigkeit zur Verwertung der Fundgegenstände aus dem Stadtgebiet (Auskündigung, Aufbewahrung und Versteigerung) vom Bezirksamt übernehmen müssen.

Seit Ende Februar 2010 sind die Pass- und Kombianträge (Kombianträge sind gemeinsame Pass- und Identitätskartenanträge) nicht mehr auf den Einwohnerkontrollen, sondern direkt beim Pass- und Patentamt zu tätigen, was einen Minderaufwand bedeutet. Die mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren nach wie vor bei den Einwohnerkontrollen angegliederten Identitätskartenanträge (ohne Kombianträge) werden voraussichtlich aus deren Aufgabengebiet per Ende Februar 2012 wegfallen.

3.

Aus den genannten Auswirkungen des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Aarau und Rohr und den weiteren Veränderungen resultiert ein Mehraufwand im Stadtbüro von total ca. zehn Stellenprozenten.

III. Beurteilung durch die Berater des service public ag

Um dem Einwohnerrat einen fundierten Antrag betreffend die Stellenumwandlung unterbreiten zu können, beauftragte der Stadtrat die Berater des service public ag, Bern, (service public) mit der Durchführung einer externen Analyse, welche folgende Punkte erfassen sollte:

- a) Analyse über die zu erledigenden Aufgaben (aufgeteilt in "Kernaufgaben" des Stadtbüros und Aufgaben, welche von anderen Abteilungen übernommen wurden; macht der gesamte Aufgabenbereich Sinn [Effektivität]?).
- b) Analyse über die Erfüllung der Aufgaben (Arbeitsabläufe und Organisation; Frage nach der Effizienz).
- c) Analyse über die Öffnungszeiten des Stadtbüros.
- d) Werden die Ziele, die man mit der Einführung des Stadtbüros anvisiert hat, mit dem heutigen Stadtbüro erreicht?
- e) Analyse über die vorhandenen und effektiv benötigten Personalressourcen (Ist- und Soll-Zustand des Stellenbedarfs).

Service public hat betreffend diese Punkte folgende Fazite gefällt:

- a) *"Die Zusammenfassung der erwähnten Aufgabenbereiche – die alle Publikumsverkehr bedingen oder sich auf die Informationen aus der Einwohnerkontrolle stützen – im Stadtbüro hat sich bewährt. Es gibt keine Anhaltspunkte, um einzelne Aufgaben wiederum in eine andere Abteilung zurückzuführen. Auch ist es offensichtlich, dass das Stadtbüro mangels Spezialwissen nicht sämtliche Bereiche einer Stadtverwaltung materiell abdecken kann; ein „One-Stop-Shop“, in welchem man beispielsweise Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung und beim Formulieren eines Baugesuchs erhält, ist kaum umsetzbar."*
- b) *"Die interne Organisation des Stadtbüros ist grundsätzlich richtig, zweckmässig und funktioniert gut. Die Dokumentation der Aufgaben und Zuständigkeiten ist vorbildlich. Dies trifft auch auf die Einsatzplanung der Mitarbeitenden (Aussenstelle Rohr und Samstagseinsätze) zu. An die Aufgabenerfüllung im Stadtbüro werden laufend neue Anforde-*

rungen gestellt (e-Government, Registerführung, Ausländergesetzgebung usw.), welche eine permanente Überprüfung der Organisationsstrukturen und der für die Aufgabenerfüllung benötigten Ressourcen bedingen. Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben gut, freundlich (Ziff. 3.4 Punkt 2) und wirkungsvoll, sie setzen sich für die Bevölkerung ein. Es sind keine Leerläufe erkennbar. Zeiten ohne Arbeit gibt es nicht, sind keine Besucherinnen und Besucher am Schalter, werden „Hintergrundaufgaben“ (Adressauskünfte, Einwohnermutationen, Registerabstimmungen, Überprüfung von Initiativ- und Referendumsbögen usw.) erledigt.

Der Betrieb einer Aussenstelle wurde im Fusionsvertrag mit der Einwohnergemeinde Rohr verankert. Die Fusion wurde auf den 1. Januar 2010 vollzogen. Die Aussenstelle kann somit – aus politischen Gründen – kaum kurzfristig wiederum aufgehoben werden. Eine solche Dienstleistung entspricht einem Bedürfnis von fusionswilligen Gemeinden. Die aufwändigere Aufgabenerfüllung mit der Aussenstelle bedingt zusätzliche Ressourcen. Der Betrieb ist den Umständen entsprechend gut organisiert."

- c) *"Die Öffnungszeiten sind grosszügig – insbesondere im Vergleich mit ähnlichen Städten. Mit der Aussenstelle Rohr – sie steht seit der Fusion allen Bürgerinnen und Bürgern offen – steht zusätzlich ein weiterer Schalter zur Verfügung. Auch wenn einige Befragte noch längere Öffnungszeiten wünschen – möglicherweise in Unkenntnis der aktuellen Situation –, dürfte eine Verlängerung der Zeiten jedoch kaum zur Diskussion stehen und vermutlich auch keine Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Bevölkerung zeigen. Eine Verkürzung würde von der Bevölkerung jedoch sofort als Leistungsabbau wahrgenommen. Anzustreben wäre eine Harmonisierung der Öffnungszeiten, einerseits mit der Aussenstelle Rohr (am Montagnachmittag und an den Vormittagen) und andererseits mit den übrigen Dienststellen der Stadtverwaltung. Die Aussenstelle Rohr wurde im Fusionsvertrag zwischen der Stadt Aarau und der Gemeinde Rohr verankert. Gerade bei Fusionsverhandlung ist ein solches Entgegenkommen oft ein wichtiges Erfolgskriterium. Eine Schliessung steht somit nicht zur Diskussion."*
- d) *"Mit Ausnahme des Ziels, dass Einwohnerkontrolle sowie Sektionschef, Zivilschutz, Feuerwehradministration, Einbürgerungen und der Informationsschalter mit Telefonzentrale "verschmelzen" sollten, wurden alle Ziele erreicht. Es hat sich gezeigt, dass eine vollständige personelle „Verschmelzung“ nicht sinnvoll ist. Auch wenn die Ziele weitgehend erreicht worden sind, bedeutet dies für die Leitung des Stadtbüros, dass sie sich laufend mit neuen Anforderungen und Erkenntnissen auseinandersetzen und Verbesserungen umsetzen muss."*
- e) *"Aktuell wurden im ersten Halbjahr 2010 837 Stellenprozente für die Aufgabenerfüllung eingesetzt. Der ermittelte Soll-Wert weist einen Bedarf von 830 Stellenprozenten aus. Dies entspricht ziemlich genau den effektiv geleisteten Arbeiten im ersten Halbjahr 2010 (Tabelle 1: 837 Stellenprozente). Der Benchmarkwert von rund 100 Stellenprozenten zur Bearbeitung der Aufgaben der Einwohnerkontrolle für Gemeinden (mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil) mit 4'500 Einwohnerinnen und Einwohnern dürfte gestützt auf die Erfahrung in anderen Gemeinden relativ gut stimmen. Gestützt auf diesen Wert ist es richtig, wenn die Stadt Aarau rund 430 Stellenprozente für die Aufgaben der Einwohnerkontrolle einsetzt."*

Der beantragte Stellenbedarf von 780 Stellenprozenten liegt 50 Stellenprozent oder rund 6 % unter dem ermittelten Soll-Wert.

Die Differenz von 50 Stellenprozenten zwischen den beantragten 780 Stellenprozenten und dem ermittelten Soll-Wert von 830 Stellenprozenten kann zukünftig dank optimaler interner Organisation und einem guten Mitarbeiterteam aufgefangen werden, solange dem Stadtbüro nicht neue Aufgaben übertragen werden.

Die zurzeit (im ersten Halbjahr 2010) höhere Arbeitsbelastung (Tabelle 1: 837 Stellenprozent) gründet in der ausserordentlichen Belastung wegen der Fusion mit der Einwohnergemeinde Rohr und der Einführung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern."

Service public schliesst die Beurteilung mit nachfolgenden Schlussforderungen:

"Die Stadt Aarau will ihre Dienstleistungen bürgernah, flexibel, rasch und kompetent erbringen und damit Wirkungen und einen Standortvorteil erzielen. Das in Aarau praktizierte Führungsmodell WOSA zeigt, dass der Wirkungsorientierung Rechnung getragen werden soll.

Mit dem Stadtbüro und seiner Aussenstelle in Rohr hat sich Aarau dieser Zielsetzung entsprechend organisiert. Die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger von Aarau - insbesondere die grosszügigen Öffnungszeiten - sind dabei überdurchschnittlich gut.

Die Ergebnisse der Umfrage über die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen in Aarau zeigen, dass die Bevölkerung mit den Dienstleistungen des Stadtbüros im grossen und ganzen zufrieden ist. Dass die Befragten teilweise noch grosszügigere Öffnungszeiten wünschen, lässt die Vermutung zu, dass nicht alle an der Befragung Teilnehmenden über die aktuellen Öffnungszeiten im Bild gewesen sind. Weitergehende Öffnungszeiten würden noch mehr Ressourcen binden und es ist fraglich, ob die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden damit steigen würde.

Das Angebot kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es ist aus Sicht der Verfasser nicht möglich, die aktuellen Dienstleistungen mit einem Personalbestand von wesentlich weniger als 8 Stellen anbieten zu können. In erster Linie müssten die Öffnungszeiten im Stadtbüro und in der Aussenstelle verkürzt werden. Eine Schliessung der Aussenstelle würde Ressourcen freisetzen und die Arbeit erleichtern, dürfte jedoch aus politischen Gründen – zumindest zurzeit – kaum in Frage kommen. Kürzere Öffnungszeiten würden von den Kundinnen und Kunden als Verschlechterung der öffentlichen Angebote wahrgenommen und mit grosser Wahrscheinlichkeit gerügt, auch wenn es einzelne persönlich kaum betrifft. Kürzere Öffnungszeiten und geringerer Personalbestand würden vermehrt Engpässe verursachen, voraussichtlich zu bestimmten Zeiten längere Wartezeiten bedingen und möglicherweise die Qualität der Leistungen beeinträchtigen.

Gerade das Stadtbüro ist für die Einwohnerinnen und Einwohner das Aushängeschild der Stadt – hier meldet man sich an, wenn man zuzieht, hier informiert man sich über Angebote der Gemeinde. Für viele Bürgerinnen und Bürger führt der Zugang zu staatlichen Institutionen aller Ebenen über die Gemeinde und damit in der Stadt Aarau über das Stadtbüro. In diesem Bereich Dienstleistungen abzubauen, um sparen zu können, dürfte kaum im Interesse der Stadt Aarau liegen."

Die vollumfängliche Beurteilung von service public wird den Mitgliedern des Einwohnerrates als Beilage dieser Botschaft zugestellt.

IV. Öffnungszeiten

Gestützt auf die WOSA-Motion "Zufriedenheitsabklärungen" ist im Zeitraum vom 16. März bis 6. April 2010 eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt worden. Die Umfrage hat u.a. gezeigt, dass bei den Öffnungszeiten Handlungsbedarf besteht. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der städtischen Stellen zum Teil innerhalb des Rathauses machen die Information schwierig und sind für die Zufriedenheit der Kundschaft nicht förderlich.

Dem Stadtrat ist es deshalb ein Anliegen, die Zufriedenheit der Bevölkerung betreffend Öffnungszeiten zu steigern und die Öffentlichkeit besser über die Öffnungszeiten und das Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung zu informieren.

Am 21. Februar 2011 hat der Stadtrat die Öffnungszeiten mit kleineren Anpassungen für die Verwaltungsabteilungen im Rathaus und am zweiten Verwaltungsstandort beschlossen. Eine Anpassung der Öffnungszeiten in der Zweigstelle Rohr kommt für den Stadtrat ein Jahr nach der Fusion per 1. Januar 2010 nicht in Frage. Durch die genannte Anpassung der Öffnungszeiten ergeben sich demzufolge für das Stadtbüro keine Einsparungen in Stellenpensen.

Insgesamt wird das Stadtbüro im Rathaus und in der Zweigstelle ab 1. Juli 2011 zusammen wöchentlich während 55, resp. 51,5 Stunden (mit/ohne Samstag) geöffnet sein.

V. Frequenzen

Das Stadtbüro wickelt von Montag bis Freitag täglich 104 Geschäftsfälle am Schalter ab. Dabei besuchen pro geöffnete Stunde 12,5 Kunden das Stadtbüro im Rathaus, 3,2 Kunden suchen die Aussenstelle auf. An den geöffneten Samstagen beläuft sich die Besucherfrequenz auf 11 Geschäftsfälle (5,5 pro Stunde). Pro Tag gehen 132 Telefonanrufe ein (ohne Samstag), wobei die Anrufe auf die Stadtbüro-Hauptnummer gleichzeitig im Rathaus und in der Aussenstelle eingehen. Es wird demzufolge keine Entflechtung auf den Standort gemacht. Die Zahlen sind alle Durchschnittszahlen und beruhen auf Erhebungen im Jahr 2010.

VI. Nutzung von Synergien

Nachdem sich die Mitarbeiter/-innen seit dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Rohr eingearbeitet und sich die optimierten Abläufe und Aufgaben konsolidiert haben, zeigen die gemachten Erfahrungen, dass bei der Sektion Kanzlei der Stadtkanzlei zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Synergien entstanden sind.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen war es bei der Sektion Kanzlei schwierig, vor der Fusion mit Rohr abzuschätzen, wie gross die Synergien wirklich sein werden. So konnte z.B. nicht genau berechnet werden, welche Anzahl Stadtratsgeschäfte künftig anfallen wird. Der Kanzlei wurden im Rahmen der Fusion 150 Stellenprozente aus dem Stellenplan der Gemeinde Rohr zugesprochen und sind heute im Stellenplan der PG 02 enthalten. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Nutzung von Synergien bzw. durch den Wegfall und die Optimierung von Aufgaben effektiv 120 Stellenprozente benötigt werden. Berücksichtigt sind dabei auch bereits Entlastungen, welche das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor-

aussichtlich ab 2013 für die Kanzlei bringen wird. Weil ein von der Gemeinde Rohr übernommener Mitarbeiter zudem ein Pensum von rund 20 % im Inventuramt abdecken kann, können hier weitere 20 Stellenprozente eingespart werden.

Die so resultierenden 50 Stellenprozente können somit für die Bedürfnisse des Stadtbüros eingesetzt werden (Verschiebung der Stellenprozente innerhalb der Abteilung Stadtkanzlei von der Sektion Kanzlei in die Sektion Stadtbüro). Die Sektion Kanzlei hat damit ihr mögliches Optimierungspotenzial ausgeschöpft.

VII. Personalbedarf

1.

Die folgende Aufstellung zeigt den Personalbedarf des Stadtbüros und die Verschiebung der Stellenprozente innerhalb der Stadtkanzlei in Bezug auf das Stadtbüro:

	<i>Definitiv bewilligte Stellen</i>	<i>Im Einsatz stehende, ausgelastete Stellen</i>	<i>Stellen- bedarf</i>	<i>Differenz zu bewilligte Stellen</i>
Stadtbüro (PG 03)	680 %	780 %	780 %	100 %
Mehraufwand gemäss Ziff. II (PG 03)			10 %	10 %
Stellenbedarf Stadtbüro (PG 03)			790 %	110 %
Verschiebung von Stellenpensen aus dem Stellenplan der Sektion Kanzlei (PG 02 zu PG 03)				-50 %
Stellenantrag Stadtbüro (PG 03)				60 %

Der Stadtrat ist überzeugt, dass für das Stadtbüro ein nachgewiesener Stellenbedarf von 790 Stellenprozenten besteht (inkl. Mehraufwand gemäss Ziff. II). Durch die Verschiebung von 50 Stellenprozenten zwischen den beiden Sektionen Kanzlei und Stadtbüro innerhalb der Stadtkanzlei ergibt sich ein noch zu bewilligender Stellenbedarf für das Stadtbüro von 60 Stellenprozenten. Die heute provisorisch bewilligten 100 Stellenprozente können somit auf 60 Stellenprozente reduziert werden.

2.

Um die Stellenverschiebung nicht personenbezogen umsetzen zu müssen, sprich per 1. September 2011 die Mitarbeiterin an der befristeten Stelle dem Stadtbüro-Team erhalten zu können und nicht einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter ein Stellenpensum um 40 % kürzen zu müssen, hat die Stadtkanzlei Möglichkeiten für die "schonende" Umsetzung gesucht. Beim Stadtbüro wird per April 2012 eine Mitarbeiterin pensioniert. Die Stadtkanzlei möchte die Stellenverschiebung deshalb per 1. Mai 2012 vornehmen. Falls sich bereits vor diesem Termin eine andere Lösung abzeichnen würde, würde die genannte Umsetzung selbstverständlich bereits per Datum des Weggangs erfolgen. Allfällige zusätzliche Lohnkosten werden innerhalb der PG 03 kompensiert. Die vorgenannten zu verschiebenden 30 Stellenprozente werden

aktuell und bis zur Umsetzung der Stellenverschiebung durch die Kanzlei für das Projekt "Gever" (Einführung eines Dokumentenmanagesystems) verwendet. 20 Stellenprozente sind nicht besetzt.

VIII. Kosten

Weil die bisher befristet bewilligte Stelle im Nettoaufwand der PG 03 bereits enthalten war, ergibt sich im Vergleich mit der Jahresrechnung 2010 folgende Kostensituation:

Wegfall Lohnkosten bei der Sektion Kanzlei (PG 02)	- Fr. 42'000
Wegfall Lohnkosten befristet bewilligte Stelle Stadtbüro (PG 03)	- Fr. 55'500
Lohnkosten durch Stellenverschiebung Kanzlei zu Stadtbüro (PG 03)	+ Fr. 27'750
Lohnkosten 60 %-Stelle Stadtbüro (PG 03)	+ Fr. 33'300
Aushilfskredit Stadtkanzlei (PG 02)	+ <u>Fr. 10'000</u>

Jährlich wiederkehrende Minderkosten gegenüber Rechnung 2010 - Fr. 26'450

IX. Schlussbemerkungen

Im vorliegenden Fall ist es gelungen, den effektiv ausgewiesenen (zusätzlichen) Bedarf von 110 % durch eine interne Stellenverschiebung im Umfang von 50 % abzudecken.

Unter Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages ergibt sich folgender Stellenplan für die Stadtkanzlei und das Stadtbüro:

PG	Bezeichnung	Stellen bis 31.08.2011	Stellen ab 01.09.2011
02	Stadtkanzlei (Stadtkanzlei, Kanzlei, Personalwesen)	12.45 Stellen	11.95 Stellen
03	Stadtbüro def. bewilligte Stellen	6.80 Stellen	7.90 Stellen
	Stadtbüro prov. bewilligte Stellen	1.00 Stellen	
	Total	20.25 Stellen	19.85 Stellen

Der Einwohnerrat möge diese Verschiebung einer halben Stelle vom Stellenplan Stadtkanzlei (PG 02) zum Stellenplan Stadtbüro (PG 03) zur Kenntnis nehmen.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Stellenplan der Sektion Stadtbüro sei mit Wirkung ab 1. September 2011 um 60 Stellenprozente zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Die Stadtschreiber-Stv.

Dr. Marcel Guignard Nadine Marra-Thürig

Beilage für die Mitglieder des Einwohnerrates:

- Beurteilung der Personalressourcen und Abläufe/Aufgaben des Berater des service public ag vom 30. Oktober 2010

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat vom 23. Oktober 2006 (GV 2006-2009/101)
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Einwohnerrates vom 20. November 2006 (GV 2006-2009/101)
- Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat vom 2. März 2009 (GV 2006-2009/360)
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Einwohnerrates vom 30. März 2009 (GV 2006-2009/360)
- Organigramm der Stadtkanzlei (mit Stadtbüro)